

Bahnhof Hamburg Hbf: Alkoholkonsumverbot

Aufgrund ihres Hausrechts ordnet die DB InfraGO AG als Eigentümerin des Bahnhofs Hamburg Hbf folgendes an:

Im Bahnhof Hamburg Hbf ist es verboten, alkoholhaltige Getränke zu konsumieren und zum direkten Konsum offen mitzuführen.

Das Verbot gilt nicht innerhalb von Gastronomiebetrieben / Shops, die Alkohol gewerblich ausschenken.

Der Verbotsbereich umfasst das gesamte Bahnhofsgebäude, die Wandelhalle, die S-Bahn- und Fernbahnsteige, den Tunnel zur Mönckebergstraße, den Tunnel zwischen den S-Bahnsteigen und der U-Bahn, **sowie die überdachten Bereiche Ausgang Kirchenallee.**

Im Falle der Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot erteilt und bei Verstoß dagegen kann ein Strafantrag gestellt werden.

DB InfraGO AG
Bahnhofsmanagement Hamburg